

Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen

Der/Die Antragsteller/in (Ast.) versichert, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt sind. Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass er verpflichtet ist, der Bewilligungsbehörde mögliche Änderungen bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetzes sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Vorhabenbeschreibung (insbesondere Gesamtziel des Vorhabens, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts - oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der Bewilligungsbehörde nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (insbesondere §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBestP-Corona) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Jülich, 11. Mai 2021

Ort, Datum

Unterschrift(en) Ast. mit Stempel